

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Senne	14.02.2017	öffentlich
Integrationsrat	22.02.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Gadderbaum	02.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	02.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Schildesche	02.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Stieghorst	02.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	09.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Dornberg	09.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Heepen	09.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Jöllenbeck	09.03.2017	öffentlich
Bezirksvertretung Sennestadt	09.03.2017	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	10.03.2017	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2017	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	29.03.2017	öffentlich
Fachbeirat für Mädchenarbeit	26.04.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2017/2018

Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2017ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2017ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das

Kindergartenjahr 2017/2018 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2 fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2017 an das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinricht- ungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Tagespflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	217	1.254	3.315	
	Ib (35 Std.)	1.716			
	Ic (45 Std.)	2.636			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	22	22		
	IIb (35 Std.)	636	636		
	IIc (45 Std.)	1.022	1.022		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	443		443	
	IIIb (35 Std.)	2.534		2.534	
	IIIc (45 Std.)	2.996		2.996	
Summe		12.222	2.934	9.288	850

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (12.222 + 850 = 13.072) und der Gesamtzahl der Plätze (13.204) ergeben sich aus der Tatsache, dass 132 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten sowie 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 150 Plätze für Kinder mit Behinderung (Integrationsplätze) anzumelden. Kinder, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.

3. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2016/2017 beauftragt, die erforderliche haushaltmäßige Umsetzung zu gegebener Zeit für das Haushaltsjahr 2018 vorzunehmen bzw. den Haushalt 2017 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

Begründung:

siehe Anlagen 1 und 2

Beigeordneter Ingo Nürnberg er	
---	--